

4. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Breitenburg (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 03.12.2007

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), der §§ 1, 2, 6, 8 und 9 Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG), der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes und des § 20 der Abwasserbeseitigungssatzung vom 03.12.2007, jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 05.12.2016 folgende Nachtragssatzung erlassen:

Artikel I

§ 21 Abs. 3 wird hinzugefügt:

(3) Die Abwassergebühren (Schmutz- und Niederschlagswassergebühren) ruhen als öffentliche Last auf dem Grundstück.

§ 23 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt

- | | |
|---|---|
| a) bei der Schmutzwasserbeseitigung | 3,65 € je m ³ Schmutzwasser, |
| b) bei der Niederschlagswasserbeseitigung | 0,90€ je m ² überbauter oder befestigter
Grundstücksfläche. |

Artikel II

Diese Satzung tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Breitenburg , den 06.12.2016

**Gemeinde Breitenburg
Köhne
Der Bürgermeister**